



Billard-Verband Nordrhein-Westfalen

Sport- und Turnierordnung Snooker

Stand 08/2021

Änderungen zur vorherigen Version sind **rot** gekennzeichnet

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Sportbetrieb
- 1.3 Einsprüche
- 1.4 Ehrungen

2 SPIELORDNUNG

- 2.1 Ausschreibung, Überwachung und Verlegung
- 2.2 Spielberechtigung
- 2.3 Meldungen
- 2.4 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften
- 2.5 Nichtantreten von Einzelsportlern
- 2.6 Altersgrenzen

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 3.1 Ausrichten einer Veranstaltung
- 3.2 Turnierabwicklungen
- 3.3 Passwesen
- 3.4 Auslosungen
- 3.5 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten
- 3.6 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
- 3.7 Einsendungen von Spielberichten / Ergebniserfassung

4 RECHTE UND PFLICHTEN

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anlage 1

1 ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

- (1) Die Sport- und Turnierordnung Snooker behandelt den gesamten Spielbetrieb Snooker innerhalb des Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen (BV NRW).
- (2) Sie ist für alle Mitglieder, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbstständig geregelt werden. Andernfalls kommen die entsprechenden Regelungen des Allgemeinen Teils der Sport- und Turnierordnung des BV NRW zur Anwendung.
- (3) Die in dieser Ordnung benutzten Worte, welche Personen männlichen Geschlechts bezeichnen, sind ebenso auf Personen weiblichen und diversen Geschlechts anzuwenden.

1.2 Sportbetrieb

- (1) Zur Ermittlung des Leistungsstandes kann der BV NRW in Mannschafts- und Einzelwettbewerben Meisterschaften durchführen, die die Bezeichnung „NRW-Meisterschaften“ tragen.
- (2) Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet das Präsidium nach vorhergehender Beratung durch den Sportrat vor Beginn der neuen Spielsaison die STO Snooker.
- (3) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen zu entnehmen.

1.3 Einsprüche

- (1) Entscheidungen des Sportwartes oder des Sportrates können mittels Einspruch angefochten werden.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften und Mannschafts-Wettbewerben in Turnierform sind Einsprüche jeder Art umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Ressortleiter einzulegen.

1.4 Ehrungen

Die Erst- bis Drittplatzierten der Einzelwettbewerbe erhalten eine Medaille und eine Urkunde. Die Erst- bis Drittplatzierten der Mannschafts-Wettbewerbe in Turnierform und der Mannschaftswettbewerbe des Ligaspielbetriebes erhalten eine Urkunde.

2 SPIELORDNUNG

2.1 Ausschreibung, Überwachung und Verlegung

- (1) Alle Mannschafts- und Einzelmeisterschaften werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht.
- (2) Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Snooker“ zu entnehmen.
- (3) Alle im Terminkalender Snooker genannten Spieltermine des BV NRW sind von den Vereinen verpflichtend von Turnieren freizuhalten. Nach Bekanntgabe des Terminkalenders Snooker haben die Vereine 14 Tage Zeit, bereits geplante Turniere abzusagen bzw. zu verlegen. Werden geplante Turniere nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Terminkalenders Snooker abgesagt oder verlegt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Termine für Mannschaftsmeisterschaften im Ligaspielbetrieb können grundsätzlich nur vorverlegt werden. Spielverlegungen sind von den beteiligten Mannschaften über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal zu beantragen und bedürfen der Einwilligung des zuständigen Sportwarts. Nachverlegungen sind nur aus wichtigem Grund mit Einwilligung des zuständigen Sportwarts möglich.
- (5) Termine für Einzelmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform können grundsätzlich nur durch den zuständigen Sportwart verlegt werden.

2.2 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt sind Sportler bzw. Mannschaften soweit sie dem BV NRW zugehörig sind und sie die für die Teilnahme am Sportbetrieb erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den zuständigen Landesverband geschehen. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden. Dies gilt sowohl bei einem Vereinswechsel innerhalb des BV NRW als auch bei einem Wechsel von einem anderen Landesverband zu einem Verein des BV NRW.

2.3 Meldungen

- (1) Die vom zuständigen Sportwart angesetzten Termine für die Meldungen zu den Einzel- und Mannschaftswettbewerben sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Risiko und die Verantwortung für die fristgemäße Meldung trägt das Mitglied.
- (2) Die Meldungen von Einzelsportlern und Mannschaften an den BV NRW haben - sofern die Ausschreibung keine Meldungen in Textform vorsieht - über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal zu erfolgen.

2.3.1 Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform

- (1) Bei der Meldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum, die Spielernummer und der Vereinsname anzugeben.
- (2) Werden mehrere Mannschaften eines Vereins für Wettbewerbe in Turnierform gemeldet, sind die Sportler einer Mannschaft unter Angabe der Mannschaftsnummer bei der Meldung fest zuzuordnen.

- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform darf ein Sportler im laufenden Wettbewerb nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden. Sportler, die in diesem Wettbewerb nicht gemeldet waren, dürfen nachgemeldet werden, müssen aber zum Zeitpunkt ihres Einsatzes spielberechtigt sein.

2.3.2 Mannschaftsmeisterschaften im Ligaspielbetrieb

- (1) Zur Einteilung der Ligen und Erstellung des Info-Pakets ist dem zuständigen Sportwart bis zum Meldeschluss ein Vereinsdatenblatt zuzusenden. Dieses beinhaltet (neben der Anzahl der gemeldeten Mannschaften):
 - Vereinsname, Postanschrift des Vereins, Telefon- und Fax-Nummer, Homepage, E-Mail-Adresse
 - Adresse der Spielstätte inkl. Anzahl der für den Ligaspielbetrieb zur Verfügung stehenden 12-Fuß-Snookertische
 - Name und Kontaktdaten des Sportwartes für die Spielart Snooker und des Ansprechpartners
- (2) Die Meldung der Sportler in die Mannschaften muss bis zum namentlichen Meldeschluss in Textform über das Meldeformular an den zuständigen Sportwart erfolgen.
- (3) Nachmeldungen von Sportlern für den Ligabetrieb sind zulässig. Der Sportler muss bis spätestens zum im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn der Partie vom Verein aktiv für die Teilnahme am Sportbetrieb gemeldet sein. Die für die Erteilung der Spielberechtigung erforderlichen Erklärungen sind umgehend im Original per Post an die Geschäftsstelle zu senden.

2.4 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

2.5 Nichtantreten von Einzelsportlern

- (1) Ein Spieler wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft nicht oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

2.6 Altersklassen

Die Altersklassen werden gemäß den Richtlinien der DBU übernommen.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Ausrichten einer Veranstaltung

- (1) Die Termine für die Durchführung aller Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften werden vom zuständigen Sportwart vor Saisonbeginn im "Terminkalender Snooker" bekannt gegeben.
- (2) Für die Ausrichtung der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform können sich die Vereine zu Saisonbeginn beim zuständigen Sportwart bewerben. Die Entscheidung über den Spielort trifft der Sportwart in Abhängigkeit von den jeweiligen Erfordernissen.
- (3) Der Ausrichter muss die Snooker-Tische zu den Terminen der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften kostenlos zur Verfügung stellen. Das Spielmaterial muss in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.
- (4) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Dies gilt auch für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc.
- (5) Sofern der zuständige Sportwart das Turnier nicht selbst leitet, muss ihm der komplett ausgefüllte Turnierplan bis zum Montag der auf die Meisterschaft folgenden Woche übersandt werden.
- (6) Für die Ausrichtung der Heimspiele im Ligaspielbetrieb der Mannschaftsmeisterschaften sind drei 12-Fuß-Snookertische erforderlich. In begründeten Fällen kann der Sportwart Übergangsweise Ausnahmen genehmigen.
- (7) Der Sportwart nimmt die Tische vor Saisonbeginn ab, danach liegt die Verantwortung beim ausrichtenden Verein.

3.2 Turnierabwicklungen

Für die Abwicklung eines Turniers bzw. einer NRW-Meisterschaft ist allein der ausrichtende Verein verantwortlich.

3.3 Passwesen

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass an, so ist diese spielberechtigt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Spieler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

3.4 Auslosungen

- (1) Bei Meisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.

3.5 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Sportlern
 - a) bei Mannschaftsmeisterschaften im Ligaspielbetrieb 30 Minuten
 - b) bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (2) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 15 Minuten nach dem angesetzten Termin. Tritt ein Spieler innerhalb dieser Zeit nicht an, so ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt.
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt 30 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen 5 Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Spieler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.
- (4) Der Spielbeginn für alle Meisterschaften wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.6 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter

- (1) Der Schiedsrichterbmann des BV NRW ist für alle Meisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.
- (2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.

3.7 Einsendungen von Spielberichten / Ergebniserfassung

- (1) Es müssen die Spielberichte des BV NRW verwendet werden. Das Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft und muss von dieser bis zum Saisonende aufbewahrt werden.
- (2) Für das Ausfüllen des Mannschaftsspielberichtes und die vollständige Ergebniseingabe ist die gemäß Spielplan benannte Heimmannschaft zuständig. Breaks über 30 Punkte sind zwingend zu protokollieren.
- (3) Die Ergebnisse sind innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal einzugeben. Bei Nichtabgabe/-eingabe, verspäteter/ fehlerhafter Abgabe/Eingabe des Spielberichtes/des Ergebnisses erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Tritt eine Mannschaft mit nur drei Sportlern an, ist dies bei der Ergebniserfassung in dem vom BV NRW zur Verfügung gestellten Online-Portal unter „Bemerkungen“ zu erfassen. Bei Nichterfassung der Bemerkung erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (5) Der Einsatz eines Ersatzspielers ist auf dem Original-Spielbericht zu vermerken und von der Heimmannschaft in dem vom BV NRW zur Verfügung gestellten Online-Portal unter "Bemerkungen" zu erfassen. Bei Nichtangabe des Ersatzspielereinsatzes im Original-Spielbericht oder Nichterfassung der Bemerkung erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (6) Sämtliche Einwände gegen in das Online-System eingegebene Spielberichte sind dem zuständigen Sportwart innerhalb von drei Tagen nach dem Spieltermin in Textform anzuzeigen und durch Übersendung des Original-Spielberichtes zu belegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spielberichte protestfrei.
- (7) Die Spielberichte, die mit einem Protest versehen sind, müssen dem zuständigen Sportwart spätestens drei Tage nach Beendigung der Partie im Original vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4 RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Satzung und Ordnung des BV NRW vorbehaltlos und verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Rechte und Pflichten.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte diese STO Snooker zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung der STO Snooker das Präsidium des BV NRW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile der STO Snooker gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen der STO bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehende STO Snooker wurde durch Beschlussfassung des Präsidiums am 29.09.2019 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Anlage 1

I. Ausschreibungen zu den NRW-Meisterschaften Snooker Einzel, Team-Pokal und zum Liga-Sportbetrieb

1.1 Ziel

Ziel ist die Ermittlung des Leistungsstandes des Billard-Verbandes NRW (BV NRW) in der Spielart Snooker in den Mannschafts- und Einzelwettbewerben.

1.2 Meldungen und Meldeanschrift

(1) Die Meldung zu den Mannschafts- und Einzelwettbewerben erfolgt - sofern die Ausschreibung keine Meldung in Textform vorsieht - durch ein Vorstandsmitglied über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal und die fristgemäße Zusendung der Haftungserklärung, Sportlererklärungen und der Vereinsdatenblätter an die Geschäftsstelle des BV NRW.

(2) Meldeanschrift: Yvonne Kampmann
Hammweg 48, 46562 Voerde
Mobil: 0160 - 7037747
E-Mail: sw-snooker@bvnrw.de

1.3 Durchführungsbestimmungen der NRW-Meisterschaften

1.3.1 Wettbewerbe

Es werden Jugend-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U18 und U21 sowie Einzelmeisterschaften für Damen, Herren und Senioren gespielt.

1.3.2 Ausschreibung und Meldungen

- (1) Die Wettbewerbe werden vom zuständigen Sportwart mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Spieltermin ausgeschrieben.
- (2) Es werden Turniere durchgeführt.
- (3) Die Meldungen erfolgen über das vom BV NRW zur Verfügung gestellte Online-Portal oder per E-Mail an die Meldeanschrift.

1.3.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

1.3.4 Auflagenhöhen

Die Auflagenhöhe beträgt in allen Einzelwettbewerben mindestens best-of-3 Frames pro Begegnung.

1.3.5 Weiterführende Wettbewerbe

Die Ranglistenersten sind berechtigt, an den übergeordneten Meisterschaften bzw. Qualifikationsspielen gemäß der Quote der DBU teilzunehmen.

1.3.6 Anfangszeiten

Die Anfangszeiten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

1.3.7 Spieltermine

Die Spieltermine werden im „Terminkalender Snooker“ vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

1.3.8 Spielkleidung

- (1) Im Einzelspielbetrieb und im Mannschaftsspielbetrieb in Turnierform gilt das langärmelige, einfarbige Hemd in Kombination mit der Weste mit Vereinseblem als das in Tz. 1.3 Absatz (1) Buchstabe a) STO-AT genannte „Trikot mit Vereinseblem“.
- (2) Im Ligaspielbetrieb ist neben der unter Absatz (1) genannten Spielkleidung alternativ auch ein kurzärmeliges, einfarbiges Hemd mit Vereinseblem zulässig.

1.4 Durchführungsbestimmungen für den Liga-Sportbetrieb

1.4.1 Teilnehmer

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften im BV NRW.

1.4.2 Ligen, Ligenstärke und Staffeln

- (1) Es können - je nach Meldung - Ober-, Verbands- und Landesliga gebildet werden.
- (2) Die Oberliga wird in einer Staffel mit acht Mannschaften gespielt.
- (3) Abhängig von der Anzahl der Meldungen können in Verbands- und Landesliga mehrere Staffeln mit jeweils acht Mannschaften gebildet werden.
- (4) Pro Staffel der Ober- und Verbandsliga sind jeweils maximal zwei Mannschaften eines Vereins zulässig.
 - a) Steigt eine dritte Mannschaft eines Vereins aus der 2. Bundesliga in die Oberliga ab, steigt die am schlechtesten platzierte Mannschaft dieses Vereins zwangsweise in die Verbandsliga ab. Entsprechendes gilt für den Zwangsabstieg von der Verbandsliga in die Landesliga.
 - b) Befinden sich in der Oberliga bereits zwei Mannschaften eines Vereins, kann keine dritte Mannschaft dieses Vereins aus der Verbandsliga in die Oberliga aufsteigen. Der Aufstiegs- und der Relegationsplatz fallen an den als nächstes Berechtigten. Entsprechendes gilt für den Aufstieg von der Landesliga in die Verbandsliga.

1.4.3 Spielmodus

- (1) Der Ligabetrieb wird in Hin- und Rückrunde als Einzelspieltag gespielt.
- (2) Pro Mannschaftsbegegnung werden zweimal vier Einzelbegegnungen gespielt. Das Ausspielziel beträgt zwei Gewinnframes (best-of-3).
- (3) Bei Relegationsspielen zwischen zwei Mannschaften werden sieben Einzelbegegnungen gespielt (Spiel 8 entfällt). Das Ausspielziel beträgt zwei Gewinnframes (best-of-3). Die Mannschaftsbegegnung wird abgebrochen, wenn eine Mannschaft vier Einzelbegegnungen gewonnen hat.

- (4) Bei Relegationsspielen zwischen drei Mannschaften werden pro Mannschaftsbegegnung vier Einzelbegegnungen gespielt. Das Ausspielziel beträgt zwei Gewinnframes (best-of-3).

Alle Einzelbegegnungen werden mit einem Partiepunkt gewertet. Für einen Sieg gibt es einen Partiepunkt. Der Sieger einer Mannschaftsbegegnung erhält drei Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jedes Team einen Punkt. Nach Abschluss der drei zu absolvierenden Mannschaftsbegegnungen wird eine Tabelle erstellt. Die Wertung in der Tabelle erfolgt:

1. nach Punkten; Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte
2. nach Partien
3. nach direktem Vergleich

Bei Ergebnisgleichheit aller drei Teams (Punkte, Partien und direkter Vergleich) nach den Mannschaftsbegegnungen benennt jede Mannschaft einen Sportler, der gegen die beiden anderen ein Entscheidungsspiel (ein Frame) absolviert. Bei Ergebnisgleichheit aller drei Sportler (Partien und direkter Vergleich) nach dem Entscheidungsspiel benennt jede Mannschaft einen Sportler, der gegen die beiden anderen ein Shoot-Out (ein Frame) absolviert. Bei Ergebnisgleichheit aller drei Sportler (Partien und direkter Vergleich) nach dem Shoot-Out benennt jede Mannschaft einen Sportler, der gegen die beiden anderen auf Schwarz (spotted black) spielt. Dies wird so lange wiederholt, bis eine Entscheidung gefallen ist. Für jede Runde kann ein anderer Sportler benannt werden.

1.4.4 Mannschaftsstärken/-aufstellung

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier namentlich gemeldeten Sportlern.
- (2) Jeder Sportler darf nur in eine Mannschaft gemeldet werden (Stamm-Mannschaft).
- (3) Ein Ersatzspielereinsatz darf nur von einer hohen Mannschaftsnummer in eine niedrigere Mannschaftsnummer erfolgen (zum Beispiel Stammspieler in der 4. Mannschaft, Ersatzspielereinsatz in der 3., 2. oder 1. Mannschaft).
- (4) Das Festspielen in einer Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer ist für Sportler einer Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer im Spielbetrieb des BV NRW nicht möglich.
- (5) Stammspieler von Bundesligamannschaften dürfen im Ligaspielbetrieb des BV NRW nicht eingesetzt werden.
- (6) Befinden sich zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga und der gleichen Staffel
 - a) dürfen Sportler der Mannschaft mit der höheren Mannschaftsnummer nicht als Ersatzspieler der Mannschaft mit der niedrigeren Mannschaftsnummer eingesetzt werden.
 - b) darf ein Sportler aus einer Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer aus der gleichen Liga und der anderen Staffel bzw. aus einer Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer der darunterliegenden Ligen nur in einer der beiden in der gleichen Liga und der gleichen Staffel befindlichen Mannschaften in der laufenden Saison als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (7) Jeder Sportler darf am gleichen Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausschlaggebend ist das gemäß Spielplan ursprünglich angesetzte Spieldatum bzw. die Spieldatumsnummer, auch wenn die tatsächlichen Spieltermine zeitlich auseinander liegen.
- (8) Es soll mit mindestens vier Sportlern angetreten werden.
- (9) Ein Antreten mit nur drei Sportlern ist statthaft, wird jedoch nach der Rechts- und Strafordnung geahndet.
- (10) Ein Antreten mit nur drei Sportlern in den letzten drei Meisterschaftsspielen der Saison ist gestattet. Es erfolgt jedoch eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

- (11) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.
- (12) Bei den Relegationsspielen sind alle Sportler der betreffenden Mannschaft spielberechtigt, die in der abgelaufenen Saison ordnungsgemäß für diese Mannschaft gemeldet oder in dieser eingesetzt wurden. Ein Sportler kann jedoch auch bei der Relegation nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Nachmeldungen von Sportlern für die Relegation sind nicht möglich.

1.4.5 Wertungen der Spiele

- (1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt
 1. nach Punkten; Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte
 2. nach Partien
 3. nach direktem Vergleich
- (2) Bei Ergebnisgleichheit (Punkte, Partien und direktem Vergleich) am Ende der Saison wird ein Entscheidungsspiel vom zuständigen Sportwart angesetzt.

1.4.6 Anfangszeiten

Anfangszeiten sind samstags oder sonntags ab 10.00 Uhr.

1.4.7 Auf- und Abstiegsregelung

1.4.7.1 Regelung bei Abstieg aus der 2. Bundesliga

Steigen Mannschaften aus der 2. Bundesliga in den BV NRW ab, erhöht sich die Anzahl der Mannschaften der Oberliga für die Folgesaison entsprechend. Am Ende der auf den Bundesligaabstieg folgenden Saison steigen dann entsprechend mehr Mannschaften aus der Oberliga und der Verbandsliga ab, um wieder eine Staffelfstärke von jeweils acht Mannschaften zu erzielen.

1.4.7.2 Oberliga

- (1) Zur Aufstiegsrunde der 2. Bundesliga qualifizieren sich die erstplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle gemäß der Quote der DBU.
- (2) Abstieg aus der Oberliga in eingleisige Verbandsliga:
 - Platz 8 der Abschlusstabelle steigt direkt in die Verbandsliga ab.
 - Platz 7 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen Platz 2 der Verbandsliga um den Oberliga-Platz.
- (3) Abstieg aus der Oberliga in zweigleisige Verbandsliga:
 - Platz 7 und 8 der Abschlusstabelle steigt direkt in die Verbandsliga ab.
 - Platz 6 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen die beiden Zweitplatzierten der Verbandsliga um den Oberliga-Platz.

1.4.7.3 Verbandsliga

- (1) Aufstieg in die Oberliga aus eingleisiger Verbandsliga:
 - Platz 1 der Abschlusstabelle steigt direkt in die Oberliga auf.
 - Platz 2 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen Platz 7 der Oberliga um den Oberliga-Platz.
- (2) Aufstieg in die Oberliga aus zweigleisiger Verbandsliga:
 - Platz 1 der Abschlusstabellen der beiden Staffeln steigt direkt in die Oberliga auf.
 - Platz 2 der Abschlusstabellen der beiden Staffeln spielt eine Relegation gegen Platz 6 der Oberliga um den Oberliga-Platz.

- (3) Abstieg aus eingleisiger Verbandsliga in eingleisige Landesliga:
 - Platz 8 der Abschlusstabelle steigt direkt in die Landesliga ab.
 - Platz 7 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen Platz 2 der Landesliga um den Verbandsliga-Platz.
- (4) Abstieg aus eingleisiger Verbandsliga in zweigleisige Landesliga:
 - Platz 7 und 8 der Abschlusstabelle steigen direkt in die Landesliga ab.
 - Platz 6 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen die beiden Zweiplatzierten der Landesligen um den Verbandsliga-Platz.
- (5) Abstieg aus zweigleisiger Verbandsliga in zweigleisige Landesliga:
 - Platz 7 und 8 der Abschlusstabellen steigen direkt in die Landesliga ab.

1.4.7.4 Landesliga

- (1) Aufstieg aus eingleisiger Landesliga in eingleisige Verbandsliga:
 - Platz 1 der Abschlusstabelle steigt direkt in die Verbandsliga auf.
 - Platz 2 der Abschlusstabelle spielt eine Relegation gegen Platz 7 der Verbandsliga um den Verbandsliga-Platz.
- (2) Aufstieg aus zweigleisiger Landesliga in eingleisige Verbandsliga:
 - Platz 1 der Abschlusstabellen steigt direkt in die Verbandsliga auf.
 - Platz 2 der Abschlusstabellen der beiden Staffeln spielt eine Relegation gegen Platz 6 der Verbandsliga um den Verbandsliga-Platz.
- (3) Aufstieg aus zweigleisiger Landesliga in zweigleisige Verbandsliga:
 - Platz 1 und 2 der Abschlusstabellen steigen direkt in die Verbandsliga auf.

1.4.7.5 Relegations- und Platzierungsspiele

- (1) Bis zum Mittwoch nach dem letzten Spieltag kann die Teilnahme an Relegations- und Platzierungsspielen straffrei abgesagt werden. Spätere Absagen werden als Nichtantreten gewertet und nach der Rechts- und Strafordnung geahndet.
- (2) In Ligen mit mehreren Staffeln spielen die zwei nach den festen Aufsteigern und Relegationsplätzen platzierten Mannschaften im Spielmodus der Relegationsspiele die mögliche Nachrückerrangliste aus.

1.4.7.6 Abweichende Regelungen

Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften kann der zuständige Sportwart in Abstimmung mit dem Präsidium abweichende Regelungen für den Auf- und Abstieg festlegen.